

1. Leistungen travel-IT

(1) Das von travel-IT betriebene elektronische Vertriebssystem LMplus ermöglicht es, Online-Bedarfsanalysen, Verfügbarkeitsabfragen und Buchungen bestimmter Reiseleistungen durchzuführen. LMplus enthält Datenbanken, in denen Informationen über die jeweiligen Reiseleistungen (Lastminute, Katalog-/ Pauschalreisen, Charterflug/ Linienflug, Nur-Hotel) enthalten sind, die von den an das System angeschlossenen Reiseveranstaltern und Leistungsträgern mitgeteilt werden. Diese Informationen können mittels eines Computer-Reservierungssystem für Online-Bedarfsanalysen und Verfügbarkeitsabfragen genutzt werden; ferner müssen über sie die Buchungen durchgeführt werden. Aufgrund seiner Neutralität ist travel-IT in der Wahl der angeschlossenen Computer-Reservierungssysteme frei.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die nachfolgenden Module zu bestellen:

HolidayCheck
DRV AbfrageLogik
travel-IT OTDS Treiber
QR Code IBE
Online Angebotsversand
ReiseHomePage (in Vorbereitung)

(2) travel-IT stellt die Software als Download zur Verfügung. Eine Lizenz beinhaltet je nach Lizenzmodell bis zu fünf Zugänge innerhalb einer Betriebsstelle. Die Zugangsdaten gehören zur jeweiligen Betriebsstelle und dürfen nicht an andere weitergegeben werden. Eine gleichzeitige Nutzung von Zugangsdaten auf verschiedenen Endgeräten ist nicht möglich. Eine weitergehende Nutzung ist ohne schriftliche Zustimmung von travel-IT nicht gestattet. Insbesondere erhält der Lizenznehmer aufgrund dieses Vertrages nicht das Recht, das LMplus-System als Applikation („App“) für mobile Endgeräte (Smartphones, iPads, etc.) zu nutzen.

(3) Über das LMplus-System erhält der Lizenznehmer Zugang zu den Datenbanken, in denen Dritte (Anbieter von Reiseleistungen oder Anbieter von Informationen) Daten vorhalten. Die Leistungspflicht von travel-IT entsprechend diesem Vertrag umfasst lediglich die Einrichtung und Vorhaltung der technischen Voraussetzungen, die einen Zugriff auf das LMplus-System ermöglichen.

Das LMplus-System ist grundsätzlich durchgehend betriebsbereit. travel-IT wird im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten einen Zugriff auf das LMplus-System ermöglichen. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die mittels eines Computer-Reservierungssystems an das System angeschlossenen Anbieter von Reiseleistungen und Anbieter von Informationen abweichende Verfügbarkeitszeiten haben, so dass diese nicht ständig verfügbar sind. Der Zugriff auf die Datenbanken wird daher nicht ständig gewährleistet.

travel-IT ist berechtigt, den Zugriff auf einzelne, mehrere oder alle Teile des LMplus-Systems abzuschalten, um das System zu überprüfen oder zu warten. Der Lizenznehmer willigt in alle auch kurzfristigen und unangekündigten, aus technischen Gründen erforderlichen oder nützlichen Abschaltungen ein. travel-IT wird die Abschaltungen von längerer Dauer (30 Minuten und mehr) möglichst nur in Zeiten vornehmen, während der der Abruf von Daten im langfristigen Vergleich am geringsten ist (üblicherweise zwischen 3 Uhr und 7 Uhr MEZ).

(4) travel-IT bietet Art und Umfang der Anwendungsfunktionalitäten und der im LMplus-System zum Abruf erreichbaren Datenbanken nur in ihrem jeweils aktuellen Zustand an. travel-IT ist berechtigt, Anwendungsfunktionalitäten des LMplus-Systems zu ergänzen, abzuändern oder aufzuheben. Die Vorhaltung bestimmter Datenbanken oder Informationen und Daten ist von travel-IT nicht geschuldet.

(5) Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass eine Vielzahl von Teilnehmern an das LMplus-System angeschlossen ist und dass ein störungsfreier Betrieb des Rechenzentrums von travel-IT nur gewährleistet werden kann, wenn alle angeschlossenen Teilnehmer die Leistungen des LMplus-Systems vertragsgemäß nutzen. Übernutzungen durch angeschlossene Teilnehmer können zu Überlastungen oder Verzögerungen der Leistungen des LMplus-Systems für alle Teilnehmer führen. travel-IT hält daher softwaretechnische Mechanismen vor, welche die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer und die durch die Nutzer hervorgerufenen Reaktionen des Systems überwacht und bestimmte Nutzer oder Nutzungen sperrt.

2. Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Lizenzgebühr für die von travel-IT erbrachten Leistungen ergibt sich aus dem ausgefüllten Bestellformular. Die Abrechnung erfolgt per Sammelbeleg direkt mit dem Lizenznehmer auf Basis der freigeschalteten Betriebsstellen. Abgerechnet wird auf Basis voller Monate. Wird eine Betriebsstelle innerhalb eines Monats freigeschaltet oder abgeschaltet, so entstehen die vollen Lizenzkosten. Die Abrechnung wird erstmalig mit der Freischaltung der jeweiligen Betriebsstellen fällig. Eine Aktualisierung der Freischaltungen findet fortlaufend statt.

(2) Die angegebenen Preise gelten für die Vertragslaufzeit. Preisänderungen bleiben vorbehalten und werden durch travel-IT an den Lizenznehmer vorzeitig kommuniziert.

(3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind 14 Tage nach Rechnungserstellung zu zahlen.

3. Pflichten des Lizenznehmers

(1) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung des LMplus-Systems zu unterlassen.

(2) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, travel-IT unverzüglich den Verlust der Zugangsdaten und des Passwortes mitzuteilen. Der Lizenznehmer ist weiter verpflichtet, eine missbräuchliche Nutzung des LMplus-Systems, die ihm bekannt wird, travel-IT unverzüglich anzuzeigen.

(3) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, travel-IT über erkennbare Mängel oder Schäden des LMplus-Systems bzw. der dort abgelegten Daten Mitteilung zu machen.

4. Nutzungsrechte

(1) Alle Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem LMplus-System sowie an den wesentlichen Teilen desselben stehen im Verhältnis zum Lizenznehmer ausschließlich travel-IT zu. Der Lizenznehmer ist berechtigt, das LMplus-System an seiner Betriebsstelle in dem vereinbarten Umfang einzusetzen, um Recherchen in den travel-IT-Datenbanken durchzuführen.

(2) Die Verwendung des LMplus-Systems zum Abruf von Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke oder zur Herstellung systematischer Sammlungen oder Zusammenstellung einer neuen Datenbank ist dem Lizenznehmer ausdrücklich untersagt. Unwesentliche Teile des LMplus-Systems sowie der enthaltenen Datenbanken darf der Lizenznehmer beliebig nutzen, sofern hierdurch nicht die normale Auswertung des LMplus-Systems und die berechtigten Interessen von travel-IT unzumutbar beeinträchtigt werden. Nicht erlaubt ist eine wiederholte und systematische Nutzung unwesentlicher Teile, wenn diese nach Art und Umfang der Nutzung wesentlicher Teile des LMplus-Systems gleichkommt.

(3) Hinsichtlich der abgerufenen Daten räumt travel-IT dem Lizenznehmer das einfache Recht zur Nutzung ein. Die abgerufenen Daten dürfen den Kunden des Lizenznehmers nur insoweit überlassen werden, als dies zum Abschluss einer Reiseberatung oder -buchung erforderlich ist. Eine darüber hinaus gehende Verbreitung oder öffentlichen Wiedergabe der abgerufenen Daten ist untersagt.

(4) Übersetzung, Bearbeitung sowie Umarbeitung der abgerufenen Daten bedürfen der Zustimmung von travel-IT. Die Erstellung von Zusammenfassungen, welche die Kenntnisnahme der ursprünglichen Daten ersetzen, ist untersagt.

(5) Der Lizenznehmer trägt Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der von ihm berechtigt angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten auf der Datenbank verschaffen. travel-IT behält sich vor, bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder von Vertragsverletzungen diesen Vorgängen nachzugehen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und bei einem begründeten Verdacht ggf. den Zugang des Lizenznehmers zu sperren.

5. Technische Voraussetzung

(1) Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, dass die Rechner der das LMplus-System nutzenden Personen den Anforderungen entsprechen, die zur Nutzung des Angebotes notwendig sind.

(2) Für die Verbindung vom Rechner des Lizenznehmers bis zum Rechenzentrum von travel-IT und für sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen, insbesondere Hardware- und Softwaresystemen, ist der Lizenznehmer verantwortlich. Er trägt die Kosten für diese Einrichtungen und für die Verbindung zum Server von travel-IT.

6. Zugangsberechtigung

(1) travel-IT wird dem Lizenznehmer eine Zugangsberechtigung verschaffen und Benutzernamen sowie Passwörter im vereinbarten Umfang zuteilen. Der Lizenznehmer wird schriftlich von travel-IT über die Zugangsdaten informiert. Die Zugangsdaten sind vom Lizenznehmer geheim zu halten. Wird durch eine schuldhafte Verletzung der Geheimhaltungspflicht die Benutzung der Datenbank durch Dritte möglich, so trägt der Lizenznehmer den durch die Verletzung entstehenden Schaden.

7. Gewährleistung

(1) travel-IT weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den vorgehaltenen Datenbanken enthaltenen Informationen und Daten nicht von travel-IT, sondern von den über ein Computer-Reservierungssystem angeschlossenen Reiseveranstaltern, Reisevermittlern oder sonstigen touristischen Leistungsträgern oder Dritten stammt. travel-IT übernimmt daher keinerlei Gewähr für inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit oder Brauchbarkeit der abgerufenen Daten, sondern ausschließlich nur für die Zugriffsmöglichkeit auf die LMplus-Funktionen des LMplus-Systems und die Abrufbarkeit der dort gespeicherten Daten während der Betriebszeit des LMplus-Systems; die Leistungspflicht von travel-IT beschränkt sich auf den technischen Betrieb des LMplus-Systems auf dem Internetserver sowie dessen Anbindung an eine Internetschnittstelle sowie auf die Herstellung einer Verbindung zum LMplus-System auf dem Internetserver von travel-IT. Dieses Netz ist mittel- oder unmittelbar mit den üblichen Netzen des Internets zusammengeschaltet. Die Erreichbarkeit dieses Angebotes aus anderen nicht von travel-IT betriebenen Netzen ist von der Leistung Dritter abhängig, auf die travel-IT keinen Einfluss hat. Für die Erreichbarkeit aus den von Dritten betriebenen Netzen übernimmt travel-IT daher keinerlei Gewähr.

(2) Sofern eine mehr als nur unerhebliche Beeinträchtigung vorliegt, wird travel-IT - nach Wahl von travel-IT - den Mangel durch Nachbesserung oder Ersatzleistung beseitigen. Schlägt diese fehl, ist der Lizenznehmer berechtigt, eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder den Vertrag zu kündigen.

(3) Die Geltendmachung von Mängelansprüchen ist ausgeschlossen, wenn die Mängel nicht unverzüglich nach ihrer Kenntnisnahme gerügt werden oder wenn die Möglichkeit zur Kenntnisnahme grob fahrlässig unterblieben ist.

8. Haftung

(1) Für Schäden des Lizenznehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet travel-IT nur, wenn dieser auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht. An das LMplus-System angeschlossene Reiseveranstalter, Reisevermittler oder sonstige touristische Leistungsträger und sonstige Anbieter, die Daten und Informationen im LMplus-System zum Abruf bereit stellen, sind keine Erfüllungsgehilfen von travel-IT; für deren Fehlverhalten haftet travel-IT nicht.

(2) Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf den Ersatz solcher vertragstypischer Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.

(3) Die Haftung der Parteien für Beschaffenheitsgarantien oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben von dem Vorstehenden unberührt.

(4) Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung von travel-IT ist ausgeschlossen; travel-IT haftet insbesondere nicht für Abschaltungen, die durch dritte Anbieter von technischen Dienstleistungen (Netzbetreiber etc.) verursacht werden oder für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Brauchbarkeit der in den über das LMplus-System verfügbaren Datenbanken enthaltenen Informationen und Daten.

9. Bestimmungen zur Nutzung der Informations- und Bewertungsplattform HolidayCheck

(1) travel-IT stellt dem Lizenznehmer für die in der HolidayCheck-Datenbank bewerteten Hotels, aus den dort zu einzelnen Hotels verfügbaren Inhalten die aufgeführten Informationen (nachfolgend „Hotelbewertungsprofile“ genannt) bereit.

Informationen der Hotelprofile über die Schnittstelle:

- Weiterempfehlungsrate eines Hotels
- Gesamtbewertung eines Hotels
- Anzahl der Bewertungen eines Hotels
- Bewertung der Unterkategorien eines Hotels

HolidayCheck stellt die Hotelbewertungsprofile im jeweiligen „Ist-Zustand“ bereit, d.h. dass nur der jeweils bei HolidayCheck vorhandene Hotelbewertungsprofil-Bestand zur Verfügung gestellt wird: Die Hotelbewertungsprofile werden im jeweiligen „Ist-Zustand“ zur Verfügung gestellt. Eine Pflicht zur Erstellung oder Überlassung nicht vorhandener Inhalte oder zur Vervollständigung oder sonstigen Verbesserung oder Änderung vorhandener Inhalte besteht nicht. Die Regelungen in Punkt 6.1 und Punkt 7.1 gelten entsprechend.

(2) Der Reisende, d.h. der Vertragspartner des Lizenznehmers, erhält nach erfolgter Buchung und Abschluss der Reise im Namen des Lizenznehmers eine After Travel Email, die zur Abgabe einer Hotelbewertung bei HolidayCheck auffordert.

(3) Abweichend von Punkt 10 dieser Nutzungsbedingungen kann der Vertrag hinsichtlich des Moduls „HolidayCheck“ von beiden Parteien mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden. Danach verlängert sich der Vertrag hinsichtlich dieses Moduls jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht vorher mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Darüber hinaus gelten bei Bestellung des Moduls „HolidayCheck“ ergänzend zu den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages die nachfolgenden Bestimmungen:

a) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die HolidayCheck-Datenbank ganz oder in wesentlichen Teilen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung ist der Lizenznehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, die von travel-IT nach billigem Ermessen festzusetzen und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist. Falls die Zuwiderhandlung darin besteht, dass mehr als nur vorübergehende Vervielfältigungshandlungen i.S.d. § 44a UrhG von einer großen Zahl (über 500) von textlichen Hotelbewertungen (ganz oder teilweise) vorgenommen oder ursprünglich (z.B. zu Zwecken des Caching) zulässige Vervielfältigungen dieser Art zweckentfremdet werden, so beträgt die Vertragsstrafe mindestens 50.000 Euro. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

b) Wird der Lizenznehmer von Dritten wegen des Inhalts von Hotelbewertungsprofilen (etwa gestützt auf urheber- oder persönlichkeitsrechtliche Argumente) kontaktiert, so wird der Lizenznehmer travel-IT hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen, selbst jedoch gegenüber dem Dritten vor Rücksprache mit travel-IT keine Stellungnahme abgeben. Sofern es – aus welchem Grund auch immer – zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Lizenznehmer und einem Dritten wegen des Inhalts von Hotelbewertungsprofilen kommt, wird der Lizenznehmer travel-IT ermöglichen, diese nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten zu führen.

10. Laufzeit des Vertrages & Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit dem im Bestellformular festgelegten Datum in Kraft und läuft 2 Jahre, sollte keine andere Vereinbarung lt. Bestellformular getroffen worden sein. Im Anschluss an die Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht.

Hinsichtlich des Moduls HolidayCheck gilt abweichend von dieser Regelung die Regelung unter Punkt 9 (3).

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Grund zur außerordentlich Kündigung liegt insbesondere dann vor,

- wenn der Lizenznehmer für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung in Verzug ist, oder wenn der Lizenznehmer in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der der Vergütung für zwei Monate entspricht,
- wenn eine Partei zahlungsunfähig ist und über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist, die unter Punkt 3.2 vorgegebene maximale Reaktionsfrequenz wiederholt überschritten wird;

11. Datenschutz

travel-IT verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten im Sinne des BDSG, die travel-IT im Zusammenhang mit dem Vertrag vom Lizenznehmer erhält und für diesen verarbeitet oder nutzt, nur für die Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages zu verarbeiten und zu nutzen. Der Lizenznehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass travel-IT seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. travel-IT wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG wahren. travel-IT wird seine Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichten, sie insbesondere zuvor über die Pflichten aus dem BDSG und sonstiger Datenschutzvorschriften belehren.

12. Sonstige Bestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die vom wirtschaftlichen Zweck her der unwirksamen am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke dieses Vertrages.

(3) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Mülheim/ Ruhr.